



Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung:

- WR Reines Wohngebiet
- SO Sondergebiet-Kurgebiet

Maß der baulichen Nutzung:

- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschosflächenzahl
- II** Anzahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen:

- E Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
- Baugrenze

Verkehrsflächen:

- Verkehrsflächen
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung Privatstraße
- Straßenbegrenzungslinie
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung Rad- und Gehweg

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft:

- Erhaltungsbefehl für Bäume

Sonstige Planzeichen:

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- Abfall
- Ver- und Entsorgungsleitung unterirdisch
- FH** Firsthöhe
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Lr. z. G. Leitungsrecht zu Gunsten
- Hauptfrischrichtung
- SD** Satteldach
- TH** min/max Traufhöhe
- Arbeitsnummer
- Flächenkennzeichnung
- Unverbindliche Festlegung von Grundstücksgrenzen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Beleggebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschosflächenzahl
Straßenbegrenzung	Bauweise
Traufhöhe	Traufhöhe
Firsthöhe	min.
m.g.x.	

Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind. (siehe Textteil)

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellungs- / Änderungsbeschluss**
Der Gemeinderat hat am 23.11.1994 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung / Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 21.09.95 öffentlich bekanntgemacht.
- Frühzeitige Bürgerbeteiligung**
Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 04.10.95 bis 18.10.95 durchgeführt.
- Öffentliche Auslegung**
Der Gemeinderat hat am 18.02.99 / 01.03.2001 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung hat der Bebauungsplanentwurf mit Textteil und Begründung in der Zeit vom 12.07.99 bis 03.02.01 bis einschließlich 13.08.99 / 03.02.01 öffentlich ausliegen.
- Satzungsbeschluss**
Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am 18.07.2001 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
- Anzeigeverfahren**
Der Bebauungsplan wurde gem. § 11 Abs. 1 BauGB dem Regierungspräsidium Freiburg angelegt. Das Regierungspräsidium Freiburg hat den Bebauungsplan gem. § 11 Abs. 3 BauGB geprüft und mit Verfügung vom 22.05.12/18 erklärt, dass keine Verstöße von Rechtsvorschriften geltend gemacht werden.
- Inkrafttreten**
Der Bebauungsplan wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 10 BauGB am 27. Okt. 2001 rechtsverbindlich.

16. JAN. 2002
27. OKT. 2001

Stadtkomm. Villingen-Schwenningen

Villingen - Schwenningen

Bebauungsplanänderung und örtliche Bauvorschriften für das Gebiet „Kurgebiet West“

Teilb: Flst.Nr.: 5076/22, 5076/31 und 5213*

Stadtbezirk Villingen

22. OKT. 2001

29. OKT. 2001

Amt für Stadtentwicklung

Datum	Zustimmen	Datum	Zustimmen
10.07.95	ja		
25.08.98	ja		
14.10.98	ja		
24.01.2001	ja		

Den 22. Okt. 2001
Den 29. Okt. 2001

Maßstab: 1:500
Stat. Nr.: V-F 14/2001